

Wohin mit alten Elektrogeräten?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der kostenlosen Abgabe von Elektro- und Elektronikgeräten:

ABK-Wertstoff-Zentrum Kiel
Clara-Immerwahr-Straße 6



Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9.00 – 17.00 Uhr
Sa 9.00 – 14.30 Uhr
Alle Elektrogeräte

ABK-Wertstoffhof Daimlerstraße 2



Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 – 16.00 Uhr
Sa geschlossen
Alle Elektrogeräte, keine Leuchtstoffröhren

Schadstoffsammelstelle des ABK

Gutenbergstraße 57,

Öffnungszeiten:

Mo - Do 8.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.00 – 14.00 Uhr
1. Sa im Monat 9.00 – 12.00 Uhr
Keine Haushaltsgroßgeräte (Waschmaschinen, Kühlschränke, Elektroherde etc.), keine Monitore und Fernsehgeräte

Schadstoffsammelmobil des ABK

Standorte und Termine können Sie der ABK-Internetseite www.abki.de entnehmen oder rufen Sie unser Kundenzentrum unter ☎ (04 31) 58 54-0 an.

Annahme: Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und Elektrokleingeräte in kleinen Mengen

Sozialladen Obolus

Sophienblatt 64 a

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr

Annahme: Gebrauchsfähige Elektrogeräte ohne Reparaturbedarf zur Wieder- bzw. Weiterverwendung

Keine Haushaltsgroßgeräte!

Weitere Infos: www.obolus-kiel.de

Was kostet das?

Sie als Verbraucher*in zahlen nichts, wenn Sie Ihre alten Geräte bei einer der genannten Sammelstellen abgeben. Sie haben außerdem die Möglichkeit, die Geräte im Rahmen der Sperrgutabfuhr des ABK kostenlos abholen zu lassen.

Diesen Service können Sie persönlich in einem unserer Kundenzentren, über das Sperrgutformular auf

www.abki.de,

per Fax (58 54-135), per ☎ (04 31) 58 54-0 oder per Sperrgutkarte (ABK, Daimlerstraße 2, 24109 Kiel) bestellen.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie weitere Fragen haben, dann rufen Sie unser

Kundenzentrum an: ☎ (04 31) 58 54-0

Oder Sie besuchen uns:

ABK-Kundenzentrum

Daimlerstraße 2

24109 Kiel

Öffnungszeiten:

Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr

Fr 8.00 – 13.00 Uhr

ABK-Kundenzentrum

Kleiner Kiel (Holstenbrücke)

24103 Kiel

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 9.00 – 13.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

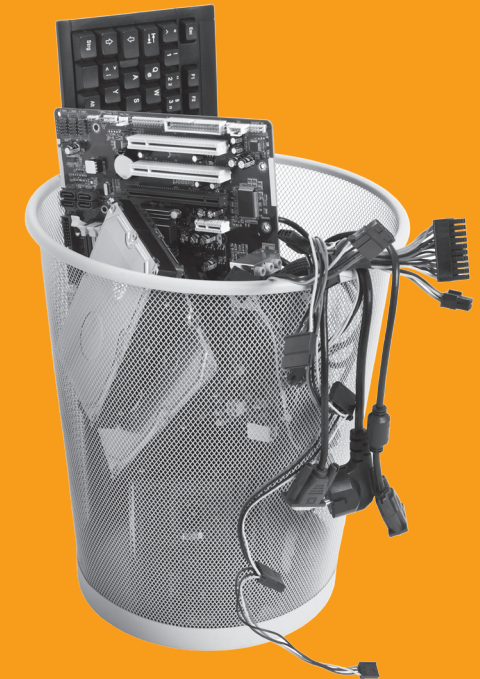
Do 9.00 – 13.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

Fr 9.00 – 13.00 Uhr

Kiel.
Kiel
Sailing.City.

ABK
Sauber, Kiel!

Wohin mit alten
Elektrogeräten?



Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier – Stand: 01/2022

www.abki.de

Was sind Elektrogeräte?

»Alles, durch das Strom fließt!«

Geräte der Kommunikations- und Unterhaltungselektronik

Zum Beispiel: Fernseher, Radio, CD-Player, Computer, Monitor, „Maus“, Drucker, Smartphone, Laptop,...

Daten von Speichermedien löschen

Der*die Verbraucher*in ist für die Daten und deren Löschung selbst verantwortlich. Der ABK kann nicht für den Schutz von personenbezogenen Daten bei IT-Altgeräten wie Desktops, Notebooks, Smartphones etc. garantieren.

Haushaltsgroßgeräte und Kühlgeräte

Zum Beispiel: Waschmaschine, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherd, Gasherd (wenn elektrische Bauteile vorhanden), Ölradiator, Kühlschrank, Solarium (Röhren müssen ausgebaut werden und zur Schadstoffsammelstelle!), Sport-, Freizeit- und Fitnessgeräte mit Elektronikbauteilen, Möbel mit elektrischer Funktion ...

Größere Menge anmelden

Bei Anlieferung von mehr als 5 Haushaltsgroßgeräten, Kühlgeräten, Ölradiatoren oder Photovoltaikmodulen muss vorher mit dem ABK abgestimmt werden, ob ausreichend Lagerkapazitäten vorhanden sind. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Annahme! Bitte sprechen Sie vorher mit dem Personal auf den Wertstoffhöfen oder rufen Sie uns an ☎ (04 31) 58 54-0.

Haushaltskleingeräte

Zum Beispiel: Staubsauger (bitte Staubbeutel entfernen), Heizlüfter, Mikrowelle, Kochplatte, Toaster, Mixer, Friteuse, Kaffeemühle und -maschine, Nähmaschine, Bügeleisen, Heißmangel, elektrischer Rasierer oder Haarschneider, Wecker, Ventilator, Waage, Elektrowerkzeug, Heizregler, Thermostat, batteriebetriebenes Spielzeug, Videospielekonsole, elektrische Autorenn- oder Eisenbahn, Geldspielautomat, elektrische Musikinstrumente, batteriebetriebene Uhren, Lampen ...

Batterien und Akkus aus den Geräten entfernen

Gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz müssen Batterien und Akkus aus elektrischen und elektronischen Geräten entfernt und getrennt vom Gerät abgegeben werden. Nur wenn die Batterien / Akkus fest eingebaut sind, dürfen sie im Gerät verbleiben.

Leuchtmittel-Entsorgung

Leuchtstoffröhren und **Energiesparlampen** enthalten giftiges Quecksilber und sind nach Ende der Nutzungsdauer Sondermüll. Diese Lampen dürfen auf gar keinen Fall in die Restabfalltonne geworfen werden, sondern müssen einer separaten Entsorgung zugeführt werden! Leuchtstoffröhren müssen bei der Schadstoffsammelstelle, dem Schadstoffmobil bzw. dem Wertstoff-Zentrum Kiel abgegeben werden. Die Energiesparlampen können darüber hinaus auch zum ABK-Wertstoffhof gebracht werden.

Die neuen **LED-Lampen** gelten als Elektrogeräte und dürfen somit auch nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden. Sie können auf den Wertstoffhöfen, der Schadstoffsammelstelle oder auch beim Schadstoffmobil abgegeben werden.

Die gute alte **Glühlampe** (auch mit Halogenfüllung) können Sie weiterhin über die Restabfalltonne entsorgen.

Die Sammlung von alten Elektrogeräten

Elektro- und Elektronikgeräte sind in hohem Maße mit Blei, Cadmium und Quecksilber belastet und dürfen deshalb auf gar keinen Fall (!) in die Abfalltonne geworfen werden!

Die Herstellerfirmen von Elektro- und Elektronikgeräten müssen die von ihnen produzierten und in Umlauf gebrachten Geräte auf eigene Kosten zurücknehmen und entsorgen. Seit 2006 sind diese Geräte daher mit dem Symbol der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet.



Defekte Geräte verwerten

Die Verwertung von Elektrogeräten entlastet die Umwelt. Durch Recycling von Metallen und Kunststoffen werden Rohstoffressourcen geschont und Energie gespart. Eine Tonne Elektroschrott enthält im Durchschnitt 22g Gold, 300g Silber und weitere wertvolle Metalle wie z. B. Wismut, Iridium, Antimon, Zink und Kupfer. Aus 14 Tonnen Elektroschrott lässt sich etwa 1 Tonne Kupfer zurückgewinnen. Um diese Menge des Metalls aus Bergwerken zu schürfen, müssen etwa 1.000 Tonnen Gestein bearbeitet werden.

NEU: Möbel und Bekleidung als Elektrogeräte

Möbel mit elektrischen Funktionen, wie ein elektrisch verstellbarer Sessel, oder Kleidung, wie blinkende Turnschuhe, gehören nun auch zu den Elektrogeräten. Dies gilt nur, wenn die elektrischen Bauteile fest verbaut sind und nicht einfach ausgebaut und separat entsorgt werden können.